Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 26.01.2023

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Herr Haugg
Vorlagennummer: 2023/31/407/1

TOP 3

Bau der Dreifachsporthalle an der Lindauer Straße - Maßnahmenträgerschaft; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Errichtung und Betrieb einer Dreifachsporthalle; Grundsatzbeschluss

Rahmenbedingungen:

Der Bedarf an Flächen im Schulsport, aber auch im Bereich des Vereinssportes kann derzeit durch die vorhandenen städtischen Sportanlagen nur bedingt ausreichend erfüllt werden.

Bereits seit einiger Zeit ist es daher beabsichtigt, eine neue Dreifachsporthalle beim Hildegardis-Gymnasium zu errichten, eine entsprechende Planung durch die Stadt Kempten (Allgäu) ist hierzu auch bereits erstellt.

Aufgrund der notwendigen Priorisierung der Investitionen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen und der immer knapper werdenden finanziellen Spielräume des städtischen Haushaltes auf der einen Seite sowie der aufgrund der hohen Inflation stark gestiegenen Investitionskosten für bereits begonnene Maßnahmen auf der anderen Seite musste auch im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 die eigentlich notwendige und gewollte Errichtung der Dreifachsporthalle erneut aus den städtischen Investitionsprogrammen gestrichen werden.

Um dennoch den Anforderungen seitens der Kemptener Vereine und der Schulen gerecht zu werden erscheint ein weiteres Aufschieben der Errichtung der Dreifachsporthalle nicht vertretbar, sodass im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 eine alternative Realisierungsmethode ins Auge gefasst wurde. Als bekannter und bewährter Partner in der Vergangenheit hat sich hierbei das städtische Kommunalunternehmen KKU erwiesen.

Die Stadt hat hierfür die entsprechende Aufgabe auf das KKU zu übertragen. Hierzu ist eine entsprechende Anpassung der KKU-Satzung erforderlich.

Zudem gibt es im Nachgang zu der jetzt zu fällenden Grundsatzentscheidung noch

zahlreiche Detailfragen, welche noch zu klären sind. Diese betreffen u.a.:

- Die Ausgestaltung der Rechte am Grundstück (Grundstückskauf oder Erbpacht, evtl. Teilung des vorhandenen Grundstücks);
- Die konkrete Anpassung der KKU-Satzung;
- Kostenrahmen;
- Vereinbarkeit mit EU-Beihilferecht;
- Steuerrecht;
- Fördermittel;
- Rahmenbedingungen für Betrieb und Refinanzierung;
- Entscheidungskompetenzen in baulicher Hinsicht.

Um ein entsprechendes Konzept der Ausgestaltung erarbeiten zu können, ist zunächst jedoch im Grundsatz zu entscheiden, ob der angedachte Weg der Aufgabenübertragung generell und die Errichtung und der Betrieb der Dreifachsporthalle im Speziellen an bzw. durch das KKU erfolgen soll. In Anbetracht der derzeitigen finanziellen Entwicklungen stellt diese Option eine sehr gute Alternative dar, die nötige Sporthalle in nächster Zeit errichten zu können.

Beschluss:

Der Stadtrat beabsichtigt, dem Kemptener Kommunalunternehmen die Aufgabe der Errichtung und des Betriebes der Dreifachsporthalle an der Lindauer Straße zu übertragen. In diesem Zusammenhang soll das KKU eine weitgehende Maßnahmenträgerschaft übernehmen. Die bereits fertig gestellte Planung der Stadt Kempten (Allgäu) soll dabei grundsätzlich Verwendung finden. Die Verwaltung und das KKU werden beauftragt, ein Konzept für die Überleitung der Maßnahmenträgerschaft auszuarbeiten und die in der Folge notwendigen Umsetzungsentscheidungen vorzubereiten.